



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 2013

P105293

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der
Verfahrensbeteiligung von Kindern

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist ein wichtiges Anliegen des Kantons Basel-Stadt. Die verschiedenen Bemühungen zur Umsetzung im Kanton Basel-Stadt sind deshalb auch stetig intensiviert worden. Was die Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern anbelangt, sehen sowohl die beteiligten Verwaltungsstellen als auch die Gerichte – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – keinen generellen Handlungsbedarf, jedoch sind im Einzelfall Optimierungen möglich. Die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche mit Kindesanhörungen oder der Kindesvertretung betraut sind, haben sich von Gesetzes wegen über eine geeignete Ausbildung auszuweisen und sind sich der besonderen Schutzbedürfnisse der Kinder bewusst. Durch das „Netzwerk Kinder“ ist zudem gewährleistet, dass auftretende Probleme und Neuerungen in zivilrechtlichen Verfahren von involvierten Fachpersonen besprochen und entsprechend umgesetzt werden. Aus prozessualer Sicht beurteilt sich die Finanzierung von Kindesvertretungen nach den Regeln der unentgeltlichen Rechtspflege bzw. spezialgesetzlichen Regelungen, was bis anhin eine praktikable Lösung darstellt. So hat denn auch kein anderer Kanton eine spezielle, also von Prozessordnungen losgelöste staatliche Finanzierung eingeführt.

